

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling und Richard Seelmaecker (CDU)
vom 20.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Lastenräder – Förderprogramme zur Schaffung von Stellplätzen

Einleitung für die Fragen:

Die Zahl der Lastenräder wächst in Hamburg stark an: Nach den Ergebnissen der aktuellen Studie „Infrastrukturbedarf von Lastenrädern insbesondere für deren Einsatz in der Letzte-Meile-Logistik“, die im Auftrag der Behörde für Wirtschaft und Innovation erstellt wurde, betrug die geschätzte Anzahl privater Lastenräder in Hamburg im Jahr 2016 noch 400 bis 500, im Jahr 2021 ist die Zahl bereits auf 9.800 bis 13.100 angestiegen. Die Förderprogramme, mit denen die Hansestadt Hamburg in den Jahren 2019 und 2020 den Erwerb von Lastenrädern bezuschusste, haben diese Entwicklung unterstützt: Immer mehr Menschen setzen also alternativ oder ergänzend zum eigenen Pkw auf die Nutzung von Lastenrädern, die kostenfrei auf Pkw-Stellplätzen abgestellt werden dürfen. Vielerorts sind Parkplätze jedoch rar und der öffentliche Raum bietet nicht ausreichend Platz für die immer höhere Anzahl der Lastenräder, die naturgemäß mehr Abstellfläche benötigen als „normale“ Fahrräder. Gerade in den kleineren Stadtteilzentren mit ihren schmalen Geschäftsstraßen mehren sich die Beschwerden wegen unvorteilhaft, behindernd und auch gefährdend abgestellter Lastenräder.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat begrüßt die zunehmende Verlagerung von Fahrten vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes, darunter auch Lastenfahrräder. Vor dem Hintergrund der angestrebten Mobilitätswende unternimmt der Senat vielfältige Anstrengungen, um die Nutzung von Lastenfahrrädern attraktiver zu gestalten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Strategie verfolgt der Senat in Bezug auf Abstellflächen für die stark anwachsende Zahl der Lastenräder? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Raum für das Abstellen von Lastenrädern zu schaffen, sowohl in den Stadtteilzentren als auch in den engen innerstädtischen Wohnquartieren?*

Antwort zu Frage 1:

Mit den Drs. 21/7416 und 22/106 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zu verbessern. Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, in innerstädtischen Quartieren bis zu 10.000 zusätzliche Fahrradplätze zu schaffen. Dazu werden die Bezirksämter in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde Fahrradparkkonzepte für einzelne Quartiere entwickeln und in Abstimmung mit der P + R-Betriebsgesellschaft mbH (P+R) umsetzen.

Dabei sollen sowohl frei zugängliche Anlagen realisiert als auch ein neuer Typ von Fahrradkleingaragen (als Nachfolge des Hamburger Fahrradhäuschens) für gesichertes Parken entwickelt werden. Um die Diversifizierung von Fahrradtypen (unter anderem Lastenräder) zu beachten, wird die Entwicklung einer spezifischen Fahrradkleingarge für Lastenräder geprüft.

Gemäß Drs. 22/106 und 22/2478 beabsichtigt der Senat bei Verkehrsplanungen insbesondere in Geschäftslagen Abstellflächen für Lastenräder verstärkt zu berücksichtigen. Um Raum für das Abstellen von Lastenrädern zu schaffen, wird die Umnutzung von Kfz-Parkständen bei Neu- und Umbaumaßnahmen im Straßenraum zugunsten von Fahrradabstellplätzen geprüft und, wo möglich, auch umgesetzt. Dadurch wird eine effizientere Nutzung der Parkstände erreicht.

Auch im Zuge der Umsetzung und Fortschreibung des Bike-and-ride-Entwicklungskonzepts sollen Abstellplätze für Lastenräder künftig eine größere Rolle spielen. Im Fahrradparkhaus an der Kellinghusenstraße wurden erstmals explizit für Lastenräder reservierte Abstellplätze eingerichtet.

Frage 2: *Besteht eine Auflistung der Stellplatzflächen in Hamburg, die in den nächsten Jahren explizit für das Abstellen von Lastenrädern geplant sind?*

Wenn ja: Wo werden diese Stellflächen entstehen?

Antwort zu Frage 2:

In den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona, Hamburg-Nord, Bergedorf und Harburg existiert bisher keine Auflistung der Stellplatzflächen, die in den nächsten Jahren explizit für das Abstellen von Lastenrädern geplant sind. Mit den geplanten Fahrradparkkonzepten wird die Grundlage für eine übergeordnete Planung zum Fahrradparken in Quartieren geschaffen.

Bei laufenden und zukünftigen Straßenplanungen sollen Stellplätze für Lastenräder als Standardelement auf Basis eines Regelplans bedarfsgerecht realisiert werden. So plant beispielsweise das Bezirksamt Eimsbüttel in der Gneisenaustraße sieben, in der Hochallee 120 drei und in der Roonstraße-Süd fünf Abstellplätze für Lastenfahrräder. Das Bezirksamt Wandsbek hat im Rahmen der Baumaßnahmen Horstweg, Frahmredder, Amtsstraße, Tilsiter Straße und Pappelallee die Einrichtung von Abstellmöglichkeiten für Lastenräder vorgesehen. In der Fahrradstation Harburg werden bedarfsgerecht Abstellplätze für Lastenräder geplant.

Frage 3: *Wie viele Stellflächen wurden bisher wo für Lastenfahrräder geschaffen? Wenn keine, warum nicht? Wie viele vormals als Parkplätze genutzte Bereiche wurden für diese Stellflächen wo genutzt?*

Antwort zu Frage 3:

In den Bezirken Hamburg-Mitte, Eimsbüttel und Hamburg-Nord wurden bereits folgende Lastenradstellplätze realisiert:

Tabelle

Bezirk	Stadtteil	Adresse/Straße	Anzahl fertiggestellter Lastenrader-Stellplätze	Dafür genutzte Pkw-Stellplätze
Hamburg-Mitte	St. Pauli	Paul-Rosen-Straße	3	2
Eimsbüttel	Hoheluft-West	Wrangelstraße/ Heckscherstraße	4	-
Eimsbüttel	Eimsbüttel	Rappstraße/ Grindelhof/Dillstraße	4	3
Eimsbüttel	Rotherbaum	Schlüterstraße/ Hartungstraße	4	-

Bezirk	Stadtteil	Adresse/Straße	Anzahl fertiggestellter Lastenrader-Stellplätze	Dafür genutzte Pkw-Stellplätze
Hamburg-Nord	Uhlenhorst	Mundsburger Damm	4	vorherige Nutzung der Flächen im Rahmen des Gehwegparkens

Im Fahrradparkhaus an der Kellinghusenstraße wurden 17 Lastenradstellplätze realisiert.

Das Bezirksamt Altona erfasst die erfragten Daten statistisch nicht. Das Bezirksamt Wandsbek hat elf Stellflächen geschaffen, die jedoch nicht explizit für Lastenfahräder ausgeschildert wurden. Die Überlegungen im Bezirk Bergedorf sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: *Gibt es Förderprogramme der Hansestadt Hamburg, die finanzielle Mittel für die Schaffung von Stellflächen für Lastenfahräder bereitstellen?*

Wenn ja: Welcher Art sind die Förderprogramme?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4:

Zu bestehenden Fördermöglichkeiten zur Nachrüstung von Fahrradabstellanlagen im geförderten Mietwohnungsbau siehe Drs. 22/2478.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) beabsichtigt darüber hinaus, ein Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 2 Millionen Euro und mit einer Laufzeit von fünf Jahren einzurichten, aus dem Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beziehungsweise Unternehmen einen Zuschuss für die Herstellung hochwertiger und geschützter Fahrradabstellanlagen in Bestandsimmobilien auf Privatgrund erhalten können. Auch Abstellmöglichkeiten für Lastenräder können gefördert werden.

Darüber hinaus sollen auch im öffentlichen Raum vermehrt Lastenradstellplätze hergestellt werden. Da dies eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, erfolgt die Finanzierung nicht über ein Förderprogramm, sondern über Haushaltsmittel. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) stellt den Bezirken im Rahmen des Projektes Fahrradparken im Quartier Mittel für die Erstellung von Fahrradparkkonzepten auf Quartiersebene und das Errichten von Fahrradbügeln auf öffentlichen Flächen zur Verfügung, die explizit auch zur Herstellung von Lastenradstellplätzen bestimmt sind. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat zudem für 2022 zusätzlich 388.000 Euro aus Klimaschutzmitteln für eine kurzfristige Umsetzung von Fahrradabstellanlagen bewilligt, die ebenfalls für die Herstellung von Lastenradstellplätzen eingesetzt werden können.

Frage 5: *Wer kann sich wie für die Förderung bewerben?*

Frage 6: *Wofür genau darf die Förderung verwendet werden?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Siehe Drs. 22/2478.

Frage 7: *Mit der wachsenden Anzahl von E-Lastenrädern wächst auch der Bedarf zum Laden von Lastenrad-Akkus. Beinhaltet die Förderung auch das Aufstellen von Ladesäulen für Lastenräder?*

Frage 8: *Gibt es Überlegungen, analog zu den Ladesäulen für E-Autos, vermehrt Ladesäulen an Lastenrad-Stellflächen aufzustellen?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Aufgrund der Diebstahlgefahr und der Temperaturempfindlichkeit üblicher Modelle haben sich am Markt überwiegend E-Lastenräder mit herausnehmbaren Akkus durchgesetzt. Diese haben den Vorteil, dass die Akkus getrennt vom Lastenrad aufgeladen werden können. Zudem haben diese Akkus Reichweiten von bis zu 80 km. Spezielle Ladesäulen sind aufgrund des im Vergleich zu E-Pkws geringeren Platz- und Energiebedarfs nicht erforderlich.

Für E-Bike-Nutzende, die ihren Fahrradakku während des Abstellens laden möchten, sind für größere Bike-and-ride-Standorte zudem Mietschließfächer mit Steckdosen zum Aufladen der Akkus vorgesehen. Entsprechende Mietschließfächer mit Lademöglichkeit wurden bereits an zahlreichen Bike-and-ride-Standorten realisiert.